

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **31 (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

**Abonnementspreis.**

Für das ganze Jahr 2 Fr.  
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint  
je auf den 1. des Monats.



**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Ots.

Einsendungen und Gelder franko  
an den  
kantonalen Lehrmittelverlag.

# Amtliches Schulblatt

## des Kantons Zürich.

XXXI. Jahrgang.

Nr. 3.

1. März 1916.

**Inhalt:** 1. Kreisschreiben an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen des Kantons betreffend „Wegweiser für die Berufswahl.“ — 2. Zulassung von freiwilligen Schülerinnen zum Unterricht in den Mädchen-Arbeitschulen. — 3. Grundsätze betreffend die Bewilligung zur Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen an nicht hiefür patentierte Sekundarlehrer. — 4. Kontrolle der Lehrmittel an den zürcherischen Volksschulen. — 5. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 6. Literatur. — 7. Inserate.

### Kreisschreiben

an die Sekundar- und Gemeindeschulpflegen des Kantons betreffend „Wegweiser für die Berufswahl“.

(Verfügung der Erziehungsdirektion vom 8. Februar 1916.)

In dem Kreisschreiben betreffend Förderung der Berufswahl, das die Erziehungsdirektion nach Beschluß des Erziehungsrates am 21. Dezember 1915 erließ, ist am Schluß gesagt, daß die kantonalen Erziehungsbehörden für die Hand des Schülers einen „Wegweiser für die Berufswahl“ erstellen werden, der als obligatorisches Lehrmittel in die 8. Primar- und die 2. Sekundarschulklasse eingeführt werde und erstmals auch den Schülern der 3. Sekundarklasse abzugeben sei. Dieser „Wegweiser“, verfaßt von einer vom Erziehungsrat bestellten Kommission, wird noch im Laufe dieses Monats im kantonalen Lehrmittelverlag erscheinen. Der Preis wird zirka 30 Rp. betragen.

Wir ersuchen Sie, unter Benutzung des beiliegenden Bestellformulars bis spätestens 20. Februar 1916 anzugeben, wie viele Exemplare des „Wegweisers“ Sie zur Abgabe an die

Schüler nötig haben. Für die Anschaffung kommen die nämlichen Grundsätze in Frage, wie für die übrigen obligatorischen individuellen Lehrmittel; der Staat beteiligt sich somit durch Verabreichung der ordentlichen Beiträge. Dabei hat es die Meinung, daß das Büchlein als Eigentum in die Hand des Schülers übergehe.

Wir ersuchen Sie dringend, den angesetzten Termin genau zu beachten und auch im übrigen mitzuwirken, daß die Förderung der Berufswahl durch das Mittel der Schule fruchtbringend gestaltet und durch das Zusammenwirken der Organe der Schule und des Berufslebens zu einem, unsere Jugend fördernden Ziele geführt werde.

Zürich, 8. Februar 1916.

Für richtigen Auszug,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

### **Zulassung von freiwilligen Schülerinnen zum Unterricht in den Mädchen-Arbeitschulen.**

Es hat sich neuerdings herausgestellt, daß Mädchen, die nicht mehr schulpflichtig sind, von den Schulpflegern der Besuch des Arbeitsunterrichtes an der Primar- oder Sekundarschule gestattet wird und daß diese freiwilligen Schülerinnen nicht für sich, sondern in Abteilungen für schulpflichtige Mädchen unterrichtet werden. Dadurch kommen diese letztern, je nach der Größe und der Zusammenstellung der Abteilung, mehr oder weniger in Nachteil, indem die Zeit und Kraft, welche die Arbeitslehrerin den freiwilligen Schülerinnen zuwendet, den schulpflichtigen Mädchen entzogen wird.

Die Zulassung von freiwilligen Schülerinnen zum obligatorischen Arbeitsunterricht ist nur ausnahmsweise und nur in solchen Fällen zulässig, wo sie keine Vermehrung der Unterrichtsstunden bedingt, in den betreffenden Abteilungen die Zahl der schulpflichtigen und freiwilligen Schülerinnen 16 nicht übersteigt und die aus der Schule ausgetretenen Mädchen keine Gelegenheit zum Besuch einer Fortbildungsschule haben. Obwohl dem Bedürfnisse nach Weiterbildung der nicht

mehr schulpflichtigen Mädchen in erster Linie durch Gründung von Fortbildungsschulen entgegengekommen wird, soll damit nicht der gänzliche Ausschluß solch freiwilliger Schülerinnen vom Arbeitsunterricht an der Volksschule ausgesprochen werden.

Jeder einzelne Fall verlangt aber eine genaue Prüfung der Arbeitsschulverhältnisse. Aus diesem Grunde wird der Besuch des Arbeitsunterrichtes an der Volksschule durch freiwillige Schülerinnen nur dann als statthaft erklärt, **wenn hierfür die Genehmigung der Erziehungsdirektion eingeholt worden ist.** Diesen Gesuchen ist jeweilen eine genaue Angabe der Klassenverteilung, der Schülerzahl der einzelnen Abteilungen samt Stundenplan und der Zahl der schulpflichtigen und freiwilligen Schülerinnen beizufügen.

Die Erteilung der gesetzlichen Staatsbeiträge an die Besoldung der Arbeitslehrerinnen wird von der Befolgung obiger Vorschriften abhängig gemacht.

Zürich, 18. Februar 1916.

*Die Erziehungsdirektion.*

---

## **Grundsätze betreffend die Bewilligung zur Erteilung von fakultativem Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen an nicht hierfür patentierte Sekundarlehrer.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. Januar 1916.)

Durch Beschluß vom 24. Juni 1914 nahm der Erziehungsrat in Aussicht, Grundsätze aufzustellen, nach denen Sekundarlehrer, die ihre Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in den fakultativen Fremdsprachen nicht durch die Patentprüfung als Sekundarlehrer zu bezeugen in der Lage sind, einen Befähigungsausweis sich verschaffen können, ohne der vollen Fachprüfung sich unterziehen zu müssen.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Gesuche von Schulbehörden um die Erlaubnis des Erziehungsrates, es möchte die Erteilung des Unterrichtes in Italienisch oder Englisch einem für diese Fächer nicht patentierten



Sekundarlehrer gestattet werden, können nach Prüfung der Verhältnisse zunächst stets nur provisorisch und höchstens auf die Dauer von zwei Jahren erledigt werden.

II. Während des Provisoriums hat auf Anordnung des Erziehungsrates ein Sachverständiger bei dem Lehrer mindestens zwei Schulbesuche zu machen und dem Erziehungsrat darüber Bericht zu erstatten.

III. Lauten diese Berichte günstig und wünscht die Ortsschulbehörde, daß der Lehrer definitiv den Unterricht erteile, so hat der Lehrer zur Zeit der Sekundarlehrerprüfungen vor den beiden Fachexperten ein Kolloquium zu bestehen, über dessen Umfang er sich vorher mit den Fachexperten verständigen kann.

IV. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 25. Januar 1916.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## **Kontrolle der Lehrmittel an den zürcherischen Volksschulen.**

(Erziehungsratsbeschluß vom 25. Januar 1916.)

D e r E r z i e h u n g s r a t,

nachdem sich aus einer Eingabe des Lehrmittelverwalters und der Kommission des Lehrmittelverlags ergeben hat, daß

a) die individuellen Lehrmittel in vielen Schulen des Kantons nicht mit der im erzieherischen Interesse der Schüler liegenden Sorgfalt behandelt werden,

b) die in der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates niedergelegten Gebrauchsfristen vielfach aus übel angebrachten Sparsamkeitsrücksichten keine Beachtung finden,

c) den Beschlüssen des Erziehungsrates betreffend die Einführung und den Gebrauch der obligatorischen Lehrmittel nicht in allen Gemeinden nachgelebt wird,

b e s c h l i e ß t:

I. Der kantonale Lehrmittelverwalter erhält den Auftrag, die in den zürcherischen Volksschulen im Gebrauch stehenden

individuellen Lehrmittel in den Schulen soweit möglich einer periodischen Kontrolle zu unterziehen zum Zwecke der Festlegung, ob den Beschlüssen der kantonalen Erziehungsbehörden und den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 überall nachgelebt wird.

II. Über seine Beobachtungen erstattet der Lehrmittelverwalter auf Mitte Mai Bericht an die Erziehungsdirektion.

III. Die Kosten der Lehrmittelkontrolle fallen zu Lasten des kantonalen Lehrmittelverlags.

IV. Durch diese Maßnahme werden die in § 95 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 7. April 1900 umschriebenen Pflichten der Mitglieder der Bezirksschulpflegen bei der Ausführung ihrer Schulbesuche nicht beeinflusst.

Die Bezirksschulpflegen werden vielmehr eingeladen, bei den Schulbesuchen dem Vorhandensein, der Art der Benutzung und dem Zustand der im Gebrauche stehenden obligatorischen Lehrmittel unausgesetzt ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und, wo Übelstände sich zeigen, bei den zuständigen Schulorganen auf Abhülfe zu dringen.

V. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 25. Januar 1916.

Vor dem Erziehungsrate,  
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

## Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

### 1. Lehrpersonal der Volksschule.

#### A. Primarschule.

##### Hinschied:

Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Rüti-Bülach	Dübendorfer, Oskar	1893	1912—1916	11. Febr.

##### Rücktritte:

Schule	Lehrer	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich III	Schoch, Albert <sup>1)</sup>	1904—1916	15. April
Zürich III	Maag, Anna <sup>2)</sup>	1898—1916	30. April
Dietikon	Wehrli, Ida <sup>2)</sup>	1912—1916	30. April
Wald	Mantel, Jakob <sup>3)</sup>	1870—1916	30. April

<sup>1)</sup> Wahl zum Lehrer an der Kantonsschule Zürich. — <sup>2)</sup> Verhehlung. — <sup>3)</sup> Ruhegehalt.

## Verweserei:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Rüti-Bülach	Egli, Marie, v. Bauma	12. Februar

## Wahlen mit Amtsantritt auf 1. Mai 1916:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Seebach	Gerber, Amalie, von Langnau (Bern)	Verweserin daselbst
Seebach	Widmer, Albert, von Rifferswil	
Hutzikon-Turbenthal	Graf, Klara, von Hallau	Verweserin daselbst
Flaach	Wecker, Hans, von Zürich	Verweser daselbst

## Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Ursache *)	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Höngg	Nägeli, Heinrich	K.	30. Jan.-12. Febr.	Keller, Hans
Seebach	Forster, H.	K.	24.-29. Jan.	Scheller, Hch.
Zürich V	Müller, Emil	K.	24.-29. Jan.	Wenger, Charles
Örlikon	Kern, Albert	K.	26. Jan.-5. Febr.	Ulrich, Alfred
Wülflingen	Fisler, G.	K.	31. Jan.	Pfister, Alfred
Zürich V	Acatos, Marie	K.	31. Jan.	Esenwein, Elvira
Niederglatt	Oprecht, Hans	K.	1. Febr.	Heller, Ferdinand
Zürich II	Stauber, Dr. Emil	K.	2. Febr.	Schumacher, Herbert
Winterthur	Brunner, Heinrich	K.	7.-19. Febr.	Gallmann, Gottlieb
Winterthur	Fisler, K.	K.	8. Febr.	Gysling, Fritz
Zürich III	Ammann, Emil	K.	3.-9. Febr.	Keller, Alwin
Zürich III	Robmann, Agnes	K.	9. Febr.	Cramer, Fanny
Zürich III	Frau Wulfsohn-Stäubli	K.	9. Febr.	Staub, Albert
Zürich III	Traber, Alfred	K.	9.-19. Febr.	Konietzky, Alex.
Feuerthalen	Banzhaf, Georg	K.	10. Febr.	Schenkel, Gertrud
Seebach	Denzler, H.	K.	14.-19. Febr.	Brunner, Adeline
Dietikon	Egli, Ernst	K.	14. Febr.	Roos, Hedwig
Heferswil	Hotz, Amalie	K.	14.-19. Febr.	Boßhardt, Marta
Blinden- u. Taubst.- Anstalt	Schmidt, Marie	K.	13. Febr.	Gugenheim, Marta
Zürich IV	Stüßi, Henriette	K.	16. Febr.	Knecht, Margrit
Winterthur	Herter, Max	K.	15. Febr.	Boli, Ida
Zürich III	Schneider, Marta	K.	16. Febr.	Winkler, Anna
Regensdorf	Walder, Emma	K.	18. Febr.	Dünnhaupt, Elsa
Henggart	Keller, Emilie	K.	18. Febr.	Müller, Ida
Wädenswil	Weber, Emil	K. i. F.	18. Febr.	Vögeli, Hedwig

\*) K. = Krankheit; K. i. F. = Krankheit in der Familie; U. = Urlaub.

Zürich IV	Witzig, Jean	U.	21. Febr.	Frau Witzig-Fröhlich
Zürich III	Niedermann, Julius	K.	18. Febr.	Niedermann, Hedwig
Wald	Mantel, Jakob	K.	18. Febr.	Schmid, Lina
Zürich III	Heller, Ernst	K.	19. Febr.	Frau Surber-Wegmann
Zürich III	Meier, Marie	K.	21. Febr.	Staub, Emmy

### Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Heferswil	Hotz, Amalie	29. Jan.	Boßhardt, Marta
Zürich II	Kern, Emil	2. Febr.	Gerteis, Heinrich
Dietikon	Wehrli, Ida	12. Febr.	Roos, Hedwig
Hadlikon-Hinwil	Schmid, Heinrich	5. Febr.	Kunz, Lucie
Groß-Andelfingen	Trüb, Marta	5. Febr.	Berchtold, Gertrud
Zürich III	Hertli, Heinrich	22. Jan.	Bünzli, E.
Schönenberg-Mittelberg	Kunz, Elly	5. Febr.	Bickel, Otto
Regensdorf	Walder, Emma	17. Febr.	Gallati, Marie

### B. Sekundarschule.

#### Wahl mit Amtsantritt auf 1. Mai 1916:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Hittnau	Zwingli, Friedrich	Verweser daselbst

#### Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Schule	Lehrer	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Dietikon	Wettstein, Jakob	24. Jan.	Zollinger, Jakob
Egg	Fäh, Marta	24. Jan.	Senn, Ernst
Wädenswil	Schweiter, C.	28. Jan.	Toggweiler, Jakob
Zürich IV	Bär, Dr. Hermann	26. Jan.-19. Febr.	Orell, Hans

#### Aufhebung eines Vikariates:

Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Örlikon	Theiler, Jakob	5. Febr.	Bäumlein, Walter

### C. Arbeitsschule.

#### Hinschiede:

Schule	Lehrerin	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Lutz, Luise	1852	1879—1916	6. Febr.

Zürich II	Ammann, Hedwig	1886	1908—1916	17. Jan.
Nieder- u. Oberhasli	Vogel-Bucher, Elisabeth	1856	1873—1916	23. Jan.

### Rücktritt (wegen Verehelichung):

Schule	Lehrerin	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich III	Duttweiler, Marie	1907—1916	29. Februar

### Verwesereien:

Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Zürich I	Meyer, Anna, v. Flaach	7. Februar
Zürich II	Ammann, Rosa, v. Wildhaus (St. G.)	18. Januar
Zürich III	Burkhard, Emilie, v. Horgen	1. März
Nieder- u. Oberhasli	Flachsmann, Sophie, v. Zürich	24. Januar

### Errichtung von Vikariaten:

Schule	Lehrerin	Ursache*)	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Meilen	Frau Bebi-Keller	K.	1. Febr.	Frau Häny-Schnorf
Glattfelden	Walder, Rosa	K.	26. Jan.	Meier, Gertrud
Zweidlen-Aarüti	Walder, Rosa	K.	26. Jan.	Meier, Gertrud
Zürich III	Duttweiler, Marie	U.	1. Febr.	Burkhard, Emilie
Schlieren	Peter, Marie	K.	3. Febr.	Hauser, Margrit
Zürich III	Keller, Emma	K.	9. Febr.	Suter, Berta
Zürich III	Duttweiler, Henriette	K.	16. Febr.	Brunner, Anna
Langnau	Schlatter, Elise	K.	21. Febr.	Schaad, Seline
Zürich III	Rüegg, Ida	K.	22. Febr.	Flückiger, Mina
Zürich III u. IV (Haus- haltungsunterricht)	Letsch, Klara	K.	2.-16. Febr.	Vogel, Margrit

### Aufhebung von Vikariaten:

Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Äugst a. A.	Vollenweider, Luise	31. Jan.	Frau Glättli-Egli
Hausen a. A.	" "	31. Jan.	" "
Ebertswil	" "	31. Jan.	" "
Zürich II	Tanner, Anna	22. Jan.	Meier, Gertrud
Schlieren	Peter, Marie	2. Febr.	Flückiger, Mina
Adliswil	Kunz-Huber, Anna	19. Febr.	Schaad, Seline

\*) K. = Krankheit, U. = Urlaub.

## 2. An die Bezirks-, Sekundar- und Primarschulpflegen, sowie an die Schulkapitel.

### Bezirksschulpflegen. Ausgaben 1915:

Bezirk	Besoldung	Entschädigung	Kanzlei-	Total	
	der Präsi-	für Schulvisi-		1915	1914
	denten und	tationen und	kosten		
	Aktuare	Sitzungen			
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1000	8512.35	334.10	9846.45	9859.70
Affoltern	350	1122.10	45.05	1517.15	1425.50
Horgen	500	2681.60	30.—	3211.60	3181.90
Meilen	350	1453.95	62.15	1866.10	1875.20
Hinwil	500	2238.10	51.70	2789.80	2504.45
Uster	500	1730.30	16.—	2246.30	2437.95
Pfäffikon	500	1770.90	49.95	2320.85	2241.65
Winterthur	600	3740.35	110.15	4450.50	4579.40
Andelfingen	500	1561.05	62.—	2123.05	2134.60
Bülach	400	1953.60	25.40	2379.—	2163.10
Dielsdorf	350	1344.45	100.30	1794.75	1774.90
Total	5550	28108.75	886.80	34545.55	34178.35

**Primarschule.** Bundessubvention. Laut der Zusammenstellung zu Handen des eidg. Departements des Innern zur Erlangung der Bundessubvention für die Primarschulen des Kantons Zürich betragen die Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen mit Einschluß der Lehrerbildung im Jahre 1915 Fr. 10,897,374.35.

Die Gesamtausgaben des Staates und der Gemeinden für das Primarschulwesen im Jahre 1915 mit Ausschluß der Lehrerbildung verglichen mit den Ausgaben im Jahre 1914 ergibt:

	1915	1914	Differenz
Staat	4,278,497.48	4,244,428.82	+ 34,068.66
Gemeinden	6,403,876.87	6,377,637.06	+ 26,239.81
	10,682,374.35	10,622,065.88	+ 60,308.47

**Kassenauszüge.** Bis zum festgesetzten Endtermin (5. Februar 1916) sind trotz wiederholter Publikationen im Amtlichen Schulblatt die Kassenauszüge folgender Schulgemeinden nicht eingegangen: Urdorf, Langrüti, Hörnli, Girenbad, Eßlingen, Wil-Berg, Fällanden, Schwerzenbach, Ober-Illnau,



Lindau, Winterberg, Auslikon, Dägerlen-Rutschwil, Schneit/Elgg, Hünikon/Neftenbach, Seuzach, Töb, Zell, Wülflingen, Kleinandelfingen, Humlikon, Rheinau, Ober-Stammheim, Affoltern b. Z., Dällikon, Regensberg, Ober-Steinmaur. Von den von den Schulverwaltungen eingesandten Formularen waren im ganzen 35 entweder in einzelnen Posten nicht richtig ausgefüllt, oder wiesen Additionsfehler auf.

Da die Saumseligkeit einer größeren Zahl von Schulverwaltungen — und zwar sind es in der Hauptsache die Verwaltungen kleiner Schulen — jedes Jahr Mahnungen nötig macht, der Staat aber wegen der späteren Ausrichtung der Bundessubvention eine direkte Einbuße erleidet (täglicher Zinsverlust zirka Fr. 38), kann Abhülfe nur dadurch erfolgen, daß künftig davon abgesehen wird, die Säumigen erst an ihre Pflicht zu mahnen, und in jedem Fall der Nichtbeachtung des äußersten Termins für Einreichung der Berichte unnachsichtlich Ordnungsbuße verhängt wird.

T r e n n u n g s m o d u s. Genehmigung für Glattfelden (unter Vorbehalt).

**Primar- und Sekundarschule.** V e r s c h i e d e n e s. Von einer der Hauptfirmen der zürcherischen Metallindustrie sind der Erziehungsdirektion zwei Anregungen zugekommen, die der Beachtung der Lehrerschaft wert sind. Einmal wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Lehrlinge beim Eintritt häufig in hohem Maß beschmutzte Schulzeugnisse mitbringen. Sodann wird hingewiesen, daß die Metallindustrie ausschließlich der mm Bezeichnung sich bediene, weshalb erwünscht wäre, dies möchte von der Schule beachtet werden. Daß das Schulzeugnis sauber zu halten und aufzuheben sei, ist in den Vorbemerkungen der Zeugnisse ausdrücklich gefordert; die Schüler hierzu zu verhalten, muß mit als ein Erziehungsmittel betrachtet werden. Ein Hinweis aber dürfte auch beim einen und andern Schüler am Platz sein, daß ein beschmutztes Zeugnis keine Empfehlung für den Ordnungssinn ist, wenn es sich darum handelt, sich um Aufnahme in die Lehre zu bewerben. Was die zweite Anregung betrifft, so ist zuzugeben, daß die Gepflogenheit der Metallindustrie, sich ausschließlich der mm Bezeichnung zu bedienen, nicht nur eine Vereinheitlichung, sondern auch

eine Vereinfachung der Maßangabe bedeutet. Im Interesse der Knaben, die beabsichtigen, sich der Metallindustrie zuzuwenden, empfiehlt es sich, im Unterricht auf die Forderung der Praxis hinzuwirken, auch wenn diese Rücksicht in den Lehrmitteln nicht ausdrücklich zu Tage tritt.

**Ex a m e n a u f g a b e n.** Von der bisher üblichen Herausgabe besonderer Examenaufgaben für die einzelnen Klassen und Fächer der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule wird für das Jahr 1916 versuchsweise abgesehen. Die Auswahl der Aufgaben für die Jahresprüfungen der Primar-, Sekundar- und Arbeitsschule erfolgt in der Hauptsache unter Zugrundelegung der obligatorischen beziehungsweise vom Erziehungsrat empfohlenen Lehrmittel der betreffenden Klassen. Die Bezeichnung besonderer Examenaufgaben beschränkt sich auf nachfolgende Klassen und Fächer: 1. Primarklassen 1—3: Sprache; 2. Primarklassen 7 und 8 und die Sekundarschule: biblische Geschichte und Sittenlehre; 3. Sekundarklasse 3: außerdem Französisch.

**Diebstähle durch Schulkinder.** Die Justizdirektion des Kantons Zürich hat, gestützt auf ein Schreiben des Schulvorstandes der Stadt Zürich, wonach sich seit Kriegsbeginn und namentlich in den letzten Monaten die Vergehen von schulpflichtigen Kindern auffällig gemehrt hätten, am 11. Februar 1916 folgende Verfügung getroffen:

„1. Dem Polizeikommando Zürich wird der Auftrag erteilt, die im Kanton Zürich ihr Gewerbe treibenden Alteisenhändler, Hadernhändler und sonstigen Handelsleute irgend welcher Art nachdrücklich zu erinnern, daß sie sich strafbar machen, wenn sie andern Personen, besonders Kindern und jungen Leuten, offensichtlich oder wahrscheinlich gestohlenes Gut abnehmen.

2. Die Strafuntersuchungsbehörden werden angewiesen, allfällige Verzeigungen wegen Anstiftung, Gehülfenschaft oder Begünstigung bei solchen Diebstählen von Schulkindern, auch wenn es sich um geringe Wertbeträge handelt, nicht als Bagatellsachen zu behandeln.“

**Wegweiser für die Berufswahl.** Dieses neue, dem praktischen Leben dienende Lehrmittel ist erschienen und an die Schulen abgegeben worden. Es wird noch besonders

verwiesen auf das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 23. Dezember 1915, wonach es sich um ein obligatorisches Lehrmittel handelt, das den austretenden Schülern der Volksschule, sowie auch den übrigen Schülern der 2. Sekundarklasse zu verabreichen ist. Weiter wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt des Lehrmittels im Unterricht zu behandeln ist, wobei dem Lehrer Gelegenheit geboten ist, auf die Wichtigkeit der beruflichen Ausbildung, der Arbeitsfreudigkeit und der Pflichterfüllung noch besonders hinzuweisen. Die Behandlung des Lehrstoffes des „Wegweisers“ wird den Lehrer veranlassen, den austretenden Schülern wegleitende Worte zum Übertritt in die Berufslehre mitzugeben und im Sinne der Ausführungen des „Wegweisers“ die Wichtigkeit der beruflichen Ertüchtigung besonders zu betonen.

Leider hat sich die Herausgabe verzögert. Es besteht die Absicht, künftig die Ausgabe früher anzuordnen. Möglicherweise wird der „Wegweiser“ für die Folge auch noch einige weitere praktische Ergänzungen erhalten. Es wird sich Gelegenheit bieten, auf die Fragen des Ausbaues und der Verwirklichung weiterer Anregungen der praktischen Ausführung im Laufe des Jahres zurückzukommen.

**Sekundarschule.** Schulkreise. Die Höfe Lettenberg und Schooren werden auf 1. Mai 1916 vom Sekundarschulkreis Rikon-Zell abgetrennt und dem Sekundarschulkreis Turbenthal zugeteilt (Regierungsratsbeschluß).

Neue Lehrstelle auf 1. Mai 1916: Thalwil (6.).

**Arbeitschule.** Ausgaben für die Visitorinnen 1915:

Bezirk	Zahl der Visitorinnen	Rechnungen	
		1915	1914
Zürich	7	648.70	809.35
Affoltern	2	256.80	237.70
Horgen	4	331.30	368.10
Meilen	2	273.20	315.05
Hinwil	3	316.80	298.10
Uster	2	357.70	413.70
Pfäffikon	3	332.—	278.20
Winterthur	4	626.05	548.55

Andelfingen	3	445.—	461.15
Bülach	2	354.75	329.50
Dielsdorf	2	255.05	275.85
Total:		4197.35	4335.25

Den Bezirksvisitorinnen wird das Kreisschreiben an die Bezirksschulpflegen betreffend die Visitation des Handarbeitsunterrichts der Mädchen vom 22. Februar 1911 in Erinnerung gerufen.

Stundenzahl der Arbeitslehrerinnen. Die Schulpflegen werden erneut auf den Beschluß des Erziehungsrates vom 9. März 1915 betreffend die Maximalzahl der Stunden, die einer und derselben Arbeitslehrerin zuzuteilen sind, aufmerksam gemacht (Amtliches Schulblatt vom 1. April und 1. Juli 1915). Bei der großen Zahl von nicht voll beschäftigten Arbeitslehrerinnen und der wachsenden Zahl der neu patentierten Arbeitslehrerinnen ohne dauernde Beschäftigung ist dringend geboten, daß das Stundenmaß der Arbeitslehrerinnen in normale Bahnen geleitet werde. Die Hast nach einer übermäßigen Zahl von Unterrichtsstunden, die da und dort zu Tage tritt, selbst wo keine Not Veranlassung hierzu bietet, bedeutet eine direkte Schädigung der Lebensinteressen jüngerer Arbeitslehrerinnen, denen auch ein Platz an der Sonne zu gönnen ist.

### 3. Höhere Lehranstalten.

**Universität.** Rektorats- und Dekanatswahlen für die Amtsdauer 1916/18:

1. Rektor: Prof. Dr. Erwin Zschokke.
2. Dekane:
  - Theologische Fakultät: Prof. Dr. Ludwig Köhler.
  - Staatswissenschaftliche Fakultät: Prof. Dr. Hans Reichel.
  - Medizinische Fakultät: Prof. Dr. Emil Feer.
  - Veterinär-medizinische Fakultät: Prof. Dr. Jakob Ehrhardt.
  - Philosophische Fakultät I: Prof. Dr. Emil Ermatinger.
  - Philosophische Fakultät II: Prof. Dr. Karl Hescheler.
3. Aktuar des Senates: Prof. Dr. Oskar Bürgi.
4. Abgeordneter für die Prosynode: Prof. Dr. Alfred Ernst.
5. Abgeordnete für die schweiz. Konferenz der Universitätsrek-



toren: Rektor Dr. Zschokke, Professoren Dr. P. Schmiedel und Dr. E. Bovet.

Die Amtsdauer des neuen Senatsausschusses beginnt am 18. März 1916.

Die Statuten der Studierenden der Universität, die an die Stelle der bisherigen Statuten treten, werden genehmigt; sie treten auf 15. März 1916 in Kraft (Regierungsratsbeschluß).

Der Lehrauftrag des ordentlichen Professors der staatswissenschaftlichen Fakultät, Dr. Max Huber, umfaßt vom Beginn des Sommersemesters 1916 an: „Allgemeines Staatsrecht und Völkerrecht“ (Regierungsratsbeschluß).

Ernennung. Der Regierungsrat hat Dr. Heinrich Greinacher, von St. Gallen; Privatdozent an der philosophischen Fakultät II, zum Titularprofessor ernannt.

Erneuerung der *venia legendi* für weitere sechs Semester: Medizinische Fakultät: Dr. Anton Bühler, von Davos; Dr. Adolf Oswald, von Basel; philosophische Fakultät II: Dr. Paul Bernays, von Zürich.

Das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1916 wird genehmigt.

Lehraufträge für das Sommersemester 1916 an der staatswissenschaftlichen Fakultät: 1. Privatdozent Dr. Müller: Agrarpolitik, zweistündig, Genossenschaftliches Seminar, zweistündig. 2. Staatsanwalt Dr. Emil Zürcher: Übungen in Untersuchungstechnik und Kriminalistik, zweistündig. 3. Übungen in englischer Sprache: Kantonsschulprofessor Dr. Pfändler, zweistündig.

Kurse in Didaktik. Für die Kurse in spezieller Didaktik der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer werden im Sinne eines ersten Versuches folgende Anordnungen getroffen:

1. Die Kurse bezwecken in Fortführung der Unterweisungen in der allgemeinen Didaktik die praktische Einführung der Kandidaten des höhern Lehramts in die Methodik der einzelnen Fächer der in Frage stehenden Fachgebiete. Sie umfassen zwei Stunden wöchentlich und bestehen aus: Musterlektionen des Übungsleiters, Probelektionen der Kursteilnehmer mit anschlie-

bender Kritik, erklärenden Darlegungen methodologischen Charakters, Einführung in die Kenntnisse der Lehrmittel und des der Veranschaulichung dienenden Lehrapparates.

2. Zum Besuch der speziellen Didaktik ist der Ausweis über den Besuch des Kurses in allgemeiner Didaktik der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer erforderlich.

3. Die Kurse werden in folgender Weise auf das Winter- und das Sommersemester verteilt: a) Wintersemester: Allgemeine Didaktik; spezielle Didaktik der Physik und der Geographie. b) Sommersemester: Spezielle Didaktik der Mathematik, der Chemie und der biologischen Naturwissenschaften.

4. Für das Sommersemester 1916 beziehungsweise das Wintersemester 1916/17 werden dementsprechend folgende Lehraufträge erteilt: a) Allgemeine Didaktik des mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterrichts und spezielle Didaktik des mathematischen Unterrichts: Prof. Dr. K. Brandenberger, Prorektor der Industrieschule. b) Chemie: Prof. Dr. K. Egli (Industrieschule). c) Physik: Prof. Dr. Ulr. Seiler (Gymnasium). d) Biologische Naturwissenschaften: Prof. Dr. H. Boßhard (Gymnasium). e) Geographie: Seminardirektor Dr. E. Zollinger (Lehrerseminar).

5. Mit der Oberleitung der Kurse und den weiteren Anordnungen namentlich auch für das Zusammenarbeiten der Beauftragten und hinsichtlich der Verständigung mit den Schulleitungen wird Prof. Dr. Brandenberger betraut.

6. Das von den Studierenden zu entrichtende Kollegienhonorar entspricht den ordnungsgemäßen Ansätzen.

Über die weitere Gestaltung der Kurse in allgemeiner und spezieller Didaktik der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer für Kandidaten des höhern Lehramts wird im Laufe des Wintersemesters 1916/17 Beschluß gefaßt werden.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte (mit Geographie als Hilfsmittel): Karl Tanner, von Barmen (Thurgau).

Als III. Assistent des pathologischen Institutes der Universität (an Stelle des zurücktretenden Dr. Amstad) wird mit Antritt auf 16. März ernannt: Med. pract. Heinrich Frölicher aus Oberdorf-Solothurn.



**Mittelschulen.** Professorentitel. Bei Anlaß der Besetzung einer Lehrstelle der Kantonsschule Zürich bleibt in jedem einzelnen Fall Beschlußfassung vorbehalten, ob der Gewählte den Titel eines Professors erhalten soll. Der Titel wird in der Regel nur an Lehrer der wissenschaftlichen Fächer mit vollständig absolvierter akademischer Bildung und ausreichender Mittelschulpraxis verliehen. Die gegenwärtigen Inhaber des Professorentitels an der Kantonsschule werden von diesem Beschlusse nicht betroffen. Dieser Regierungsratsbeschluß findet analoge Anwendung auf das Lehrerseminar in Küsnacht und das Technikum in Winterthur.

**Kantonsschule.** Wahl auf eine Amtsdauer von sechs Jahren mit Antritt auf 16. April 1916 als Lehrer für Schreiben und Stenographie eventuell Zeichnen am Gymnasium und an der Industrieschule: Albert Schoch, von Bauma, Primarlehrer in Zürich III (Regierungsratsbeschluß).

**Gymnasium.** Urlaub für die Schuljahre 1916/17 und 1917/18: Prof. Dr. O. Markwart (Abfassung einer Biographie Jakob Burckhardts von Basel).

#### 4. Blinden- und Taubstummenanstalt.

Der Regierungsrat hat die Vorlage für Revision des Reglementes für die kantonale Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich am 27. Januar 1916 genehmigt; das neue Reglement tritt sofort in Kraft (mit Ausnahme der Bestimmungen über die Besoldungen der Lehrerschaft).

#### 5. Verschiedenes.

**Allgemeine Lehrmittel.** Die Schulpflegen und die Lehrerschaft werden daran erinnert, daß als ein vorzügliches Veranschaulichungsmittel zur Kenntnis der Vogelwelt unseres Vaterlandes wiederholt von den kant. Erziehungsbehörden zur Anschaffung empfohlen worden ist: „Paul Robert: Die nützlichen Vögel.“ Dieses, bei Lebet in Lausanne erschienene Veranschaulichungswerk kann weiter zum Preise von Fr. 6 durch Vermittelung des kant. Lehrmittelverlages in Zürich bezogen werden. Die Anschaffung wird den Schulen, die noch nicht im Besitze sind, mit Nachdruck empfohlen.

**Staatsbeiträge** 1915: Antiquarische Gesellschaft Zürich Fr. 500; Naturwissenschaftliche Gesellschaft Winterthur Fr. 300.

**Bundesbeiträge** 1915: Primarschulsubvention Fr. 302,349; kantonale Arbeitslehrerinnenkurse Fr. 1343; militärischer Vorunterricht an der Kantonsschule Zürich Fr. 1979.45.

**Mädchenturnschule.** Zum Zwecke der Erleichterung der Anschaffung der Mädchenturnschule wird den im aktiven Dienst der zürcherischen Volksschule stehenden Lehrern an die Anschaffungskosten mit Wirkung ab 1. Februar 1916 ein Staatsbeitrag von 40 Cts. für das Exemplar gewährt, wodurch sich die Kosten auf Fr. 1.20 ermäßigen. Der kantonale Lehrmittelverwalter reicht der Erziehungsdirektion jeweilen auf Ende Dezember eine Aufstellung der abgegebenen Lehrmittel ein, worauf diese den Betrag der Ermäßigung des Preises aus dem Kredit für Fortbildung der Lehrer zurückvergütet.

## Neuere Literatur.

### Erziehung und Unterricht.

„L' Ecole Nouvelle“ type par Ad. Ferrière, Docteur en sociologie, Professeur à l'Ecole des Sciences de l'Education (Institut J.-J. Rousseau) de Genève, Directeur du Bureau international des Ecoles nouvelles. Extrait de l'Education en Suisse, 11<sup>e</sup> édition, 1916. Genève, Société Générale d'Imprimerie. 13 p.

### Psychologie.

Experimentelle Untersuchung der Bewußtseinsvorgänge mit Hilfe von Reaktionen auf Reizwörter (unter Berücksichtigung auch der wichtigsten pathologischen Erscheinungen). Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, vorgelegt von Heinrich Hintermann, aus Thalheim (Kt. Aargau). Genehmigt auf Antrag von Prof. Dr. G. F. Lipps. Zürich, Diss.-Druckerei Geb. Leemann & Co. 96 S.

### Staats- und Volkswirtschaft und Vaterländisches.

Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz. Akademische Antrittsrede von Fritz Fleiner, Professor der Rechte an der Universität Zürich. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 30 S. Fr. 1.—.

Repetitorium der Schweizerischen Volkswirtschaft von Dr. Bernhard Siegfried. 92 Seiten, 8<sup>o</sup> Format, Fr. 3.— in Pappband, geb. Fr. 3.50. Verlag: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung. Von Dr. Theodor Wiget. Frauenfeld, Huber & Cie. 48 S.

Sieben Reden von Bundespräsident Motta. Schweizer Zeitfragen, Heft 48 (44 Seiten), gr. 8<sup>o</sup> Format. Zürich 1916. Verlag: Art. Institut Orell Füßli. Preis 1 Fr.

### Krieg und Frieden.

Die Forderung des Pazifismus. Vortrag gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft von Dr. Alfred H. Fried. 30 Seiten, 8° Format. 60 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg. Heft 1: Die Hilfstätigkeit der Schweiz im Weltkrieg. Von Albert Reichen, Pfarrer in Winterthur. 30 Seiten, 8° Format, mit 2 Abbildungen. 60 Rp. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

### Länderkunde.

Die Kulturbedeutung Rußlands. Vortrag, gehalten vor der Zürcher Freistudentenschaft von F. von Wrangel. 67 Seiten, 8° Format. Fr. 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Fübli, Zürich.

### Hauswirtschaft.

Hauswirtschaftliche Ratschläge von Marianne Kasbaum. Zürich, Schultheß & Co. 150 S. Fr. 1.80.

### Wandschmuck für das Schweizerhaus.

„Die Suppe“, von Anker. Incavodruck von Brunner & Co., Zürich. Zu beziehen bei Madame Albert Anker, Rue de la Serre, Neuchâtel. 60/48 cm. Preis Fr. 5.—. (Dieses sehr schön reproduzierte Ankerbild bildet einen recht sinnigen Schmuck für das Schweizerhaus.)

## Inserate.

Den Schulpflegen, Schulvorsteherschaften und Schulverwaltungen wird die Bekanntmachung der Erziehungsdirektion vom 18. Januar 1916 (siehe Amtliches Schulblatt vom 1. Februar) in Erinnerung gerufen, wonach alle Gesuche um Gewährung von Staatsbeiträgen für das Jahr 1915, beziehungsweise das Schuljahr 1915/16 bis 1. Mai 1916 der Erziehungsdirektion einzureichen sind. Verspätet eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden; in diesem Falle geht daher die Gemeinde das Staatsbeitrages verlustig.

Bei diesem Anlaß werden die Schulbehörden neuerdings darauf aufmerksam gemacht, daß an Bauten Staatsbeiträge nur ausgerichtet werden, wenn sie vorschriftsgemäß und nach den von der Erziehungsdirektion genehmigten Plänen und Kostenvoranschlägen ausgeführt sind.

Zürich, 19. Februar 1916.

Die Erziehungsdirektion.

## Zur Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulgemeinden, die in der letzten Zeit Lehrerwahlen vorgenommen und die Wahlakten den Statthalterämtern zur Übermittlung an die Erziehungs-

direktion noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dies unverzüglich zu tun, damit diese Mutationen bei den Frühlingslokalationen berücksichtigt werden können. Im fernern werden die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Schuljahres 1916/17 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, aufgefordert, ihre bezüglichen Gesuche bis spätestens 25. März 1916 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Zürich, 18. Februar 1916.

Die Erziehungsdirektion.

### Ausschreibung der Stelle des II. Sekretärs der kantonalen Erziehungsdirektion.

Die durch den Rücktritt des bisherigen Inhabers erledigte Stelle des II. Sekretärs der Direktion des Erziehungswesens ist auf 1. Mai 1916 neu zu besetzen. Erfordernisse: Wissenschaftliche Bildung; gründliche Kenntnis des Primar- und Sekundarschulwesens des Kantons Zürich; Erfahrungen im Lehrerberuf. Neben dem Aktuariat einzelner Aufsichtskommissionen und der Mitwirkung bei den Geschäften der Kanzlei des Erziehungswesens liegt dem Inhaber in der Hauptsache die Besorgung des Vikariatswesens und die besondere Beaufsichtigung der Vikare und neu in das Lehramt eintretenden jungen Lehrer ob. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 4500—6000. Anmeldungen sind schriftlich unter Beigabe von Ausweisen und Zeugnissen über den Bildungsgang und die bisherige Tätigkeit bis 11. März 1916 an den Direktor des Erziehungswesens, Regierungsrat Dr. Mousson, zu richten.

Zürich, 24. Februar 1916.

*Die Direktion des Erziehungswesens.*

### Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung.

Die Vorstände der im Kanton Zürich bestehenden Anstalten und der gemeinnützigen Vereinigungen für Erziehung anormaler, gebrechlicher und verwahrloster Kinder, sowie der Kinderkrippen und öffentlichen Lesesäle werden eingeladen, ihre Eingaben betreffend Verabreichung von Staatsbeiträgen aus dem Alkoholzehntel an die Ausgaben im Jahre 1915 unter Beigabe der Jahresrechnung bis zum 1. Mai 1916 einzureichen. Bei den Anstalten ist die Zahl der kantonsangehörigen Pfleglinge und der Pfl egetage anzugeben. Verspätet eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Wir machen die Anstaltsvorstände darauf aufmerksam, daß Beiträge zum Zwecke der Kostgeldermäßigung für bedürftige anormale Kinder nicht verabreicht werden, weil der Staat nach § 4 lit. b des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 29. September 1912



nunmehr Beiträge zu leisten hat an die Ausgaben, die den Schulgemeinden aus der Versorgung von Kindern in den Erziehungsanstalten erwachsen.

Zürich, 18. Januar 1916.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Universität, die eidgen. technische Hochschule, die Kantonsschule, die höhern Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Sommersemester 1916 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben. Hiebei hat es die Meinung, daß sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden, jedoch kein bezügliches Formular mehr auszufüllen haben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Studierende der Universität und der eidg. technischen Hochschule haben die schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 5. April, Schüler der Kantonsschule, der höhern Schulen der Städte Zürich und Winterthur bis zum 30. April der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzusenden. Die Gesuche von Schülern der genannten Mittelschulen sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 18. Januar 1916.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Sommersemester 1916 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens 10. März 1916 der Kanzlei der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich einzureichen.

Zürich, 18. Januar 1916.

*Die Erziehungsdirektion.*

### Kantonale Maturitätsprüfung und Aufnahmeprüfung für die Universität Zürich.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 20. März bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (im Rechberg, Hirschengraben 40) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird Ende März abgehalten.

Zürich, 18. Februar 1916.

Prof. Dr. E. Walder,  
Bergstraße 137.

## An die Schulverwaltungen und die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen.

Die Kontrolle über die von den einzelnen Schulgemeinden erfolgten Anschaffungen macht es notwendig, daß alle im Staatsverlag aufgelegten Lehrmittel direkt bei diesem zu bestellen resp. zu beziehen sind. Ungebundene Exemplare werden nicht mehr abgegeben. Im Interesse einer raschen Expedition ist es wünschenswert, daß Bestellungen, namentlich für größere Schulen rechtzeitig, womöglich schon im Monat März, erfolgen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß Aufträge nur angenommen werden, wenn sie von der Schulverwaltung oder von einem von ihr bevollmächtigten Schulmaterialverwalter ausgegangen sind. Bestellende Lehrer haben daher das Visum der Schulverwaltung einzuholen.

Bestellscheine zur Aufgabe größerer Bezüge können kostenlos von uns bezogen werden.

Die Schulverwaltungen von geteilten Schulen werden ersucht, dafür besorgt zu sein, daß der Bedarf für sämtliche Schulabteilungen uns gleichzeitig zur Lieferung aufgegeben wird.

Die Steigerung der Papier-, Druck- und Einbandkosten riefen einer Erhöhung des Verkaufspreises der einzelnen, in unserem Verlag erscheinenden Lehrmittel. Wir verweisen auf den Erziehungsrats-Beschluß vom 18. Dezember 1915, publiziert in der letzten Januar-Nummer des amtlichen Schulblattes, pag. 14 ff.

Zürich, 10. Februar 1916.

*Die Verwaltung des kant. Lehrmittelverlags Zürich.*

## Handarbeitskurs.

Der Kantonale Zürcherische Verein für Knabenhandarbeit veranstaltet, die Genehmigung der Generalversammlung vorbehalten, einen **Kurs in Modellieren, Arbeiten am Sandkasten und Herstellung von Stufenreliefs**. Derselbe ist berechnet für Lehrer der Mittel- und Oberstufe der Volksschule; als Kurszeit werden die ersten zwei Wochen der stadtzürcherischen Sommerferien (17.—29. Juli) und als Kursort wird Zürich in Aussicht genommen. Das Kursgeld beträgt für den einzelnen Teilnehmer Fr. 5 Materialentschädigung.



Anmeldungen sind bis 18. März 1916 an den Präsidenten des Vereins, U. Greuter, Lehrer, in Winterthur, St. Georgenstraße 30, zu richten, der auch jede weitere Auskunft erteilt.

Zürich, im Februar 1916.

Für den Kantonalen Verein für Knabenhandarbeit:  
Der Aktuar: *Alb. Brunner.*

### Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich 8, Kreuzstr. 68.

Anmeldungen für die **Lehrwerkstätten** (Damenschneiderei 3 Jahre, Lingerie 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre) sind bis 20. März einzureichen. Anmeldungen für die **Kurse** in Flicken, Weißnähen und Kleidermachen für den Hausbedarf werden jederzeit entgegengenommen. Prospekt und Anmeldeformulare gratis.

*Die Aufsichtskommission.*

### Materialdepot für Arbeitsschulen.

Wir ersuchen um rechtzeitige Aufgabe der Bestellungen für das neue Schuljahr; sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs erledigt. Gefl. unsere Bestellscheine verlangen!

*Schweiz. Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie,  
Zürich 8, Kreuzstr. 68.*

### Primarschule Hausen a. A.

### Offene Lehrstelle.

Infolge Wegzugs ist die Stelle an den untern Klassen (Schulhaus in Heisch) neu zu besetzen. Wegen zu erteilenden Stunden an der Mädchenfortbildungsschule (Befähigungsausweis könnte noch nachträglich erlangt werden) wird eine Lehrerin gesucht. Gemeindezulage Fr. 400, von 3 zu 3 Jahren steigend bis zu Fr. 700. Anmeldungen bis 12. März und Auskunft durch den Präsidenten der Primarschulpflege, Pfarrer P. Wirz.

Hausen a. A., 23. Februar 1916.

*Die Primarschulpflege.*

### Sekundarschule Illnau.

### Offene Lehrstelle.

Infolge Wegzugs ist die eine der beiden Lehrstellen auf 1. Mai 1916 neu durch Berufung zu besetzen. Anfangszulage Fr. 600.

Bewerber auf obige Lehrstelle werden eingeladen, ihre Anmeldung, begleitet mit Zeugnissen, bis 10. März 1916 schriftlich dem Präsidenten der Sekundarschulpflege, Rud. Bünzli in Lukhausen-Illnau, einzureichen.

Illnau, 28. Februar 1916.

*Die Sekundarschulpflege.*

## Sekundarschule Obfelden-Ottenbach.

Infolge Rücktritts des Inhabers ist die Lehrstelle an unserer Sekundarschule auf 1. Mai 1916 wieder zu besetzen. Die Schulpflege sieht Besetzung durch Berufung vor und wird der Schulgemeinde einen diesbezüglichen Vorschlag machen. Auskunft erteilt der Präsident der Behörde, Pfarrer Hunger in Obfelden.

Obfelden, 25. Februar 1916.

*Die Sekundarschulpflege.*

---

## Sekundarschule Langnau.

Die II. Lehrstelle an unserer Schule soll lt. Beschluß der Gemeinde mit Beginn des neuen Schuljahres endgültig besetzt werden. Als erster Anwärter wird der derzeitige Verweser von der Sekundarschulpflege einstimmig zur Wahl vorgeschlagen. Allfällige Anfragen beantwortet der Vorsitzende der Pflege, J a k. T r a b e r.

Langnau, 17. Februar 1916.

*Die Sekundarschulpflege.*

---

## Sternenberg.

## Offene Lehrstelle.

Infolge Rücktrittes der bisherigen Inhaberin ist die Lehrstelle an der Arbeitsschule Roßweid-Sternenberg (Primarschule) auf Beginn des Schuljahres 1916/17 neu zu besetzen (wöchentl. Stundenzahl 6).

Bewerberinnen wollen ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens anfangs April dem Präsidenten der Schulpflege einreichen.

Sternenberg, 16. Februar 1916.

*Die Schulpflege.*

---

## Lindau.

## Arbeitslehrerinnenstelle.

Die Stellen zweier Arbeitslehrerinnen an unsern Primarschulen sind infolge Rücktrittes der bisherigen Lehrerin auf Beginn des Schuljahres 1916/17 neu zu besetzen.

Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen und ev. Stundenplänen bis zum 15. März 1916 dem Präsidenten der Schulpflege, Kantonsrat Ehrensperger, Tagelswangen, einzureichen. Letzterer erteilt auch gerne Auskunft über die Verhältnisse.

Lindau (Effretikon), 19. Februar 1916.

*Die Primarschulpflege.*

---

## Stäfa.

## Arbeitsschule.

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1916/17 ist die Stelle der Arbeitsschullehrerin an der Sekundarschule, 7. und 8. Klasse Kirchbühl und Gesamtschule Ülikon neu zu besetzen. Die Verteilung der Stunden erfolgt nach Übereinkunft.

Anmeldungen mit den gewohnten Ausweisen sind bis anfangs April an den Präsidenten der Sekundarschulpflege zu senden.

Stäfa, 23. Februar 1916.

*Die Sekundar- und Primarschulpflege.*

**Universität Zürich.**

Die Doktorwürde wurde im Monat Februar 1916 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

**Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:**

Konrad Schultheß von Zürich: „Das internationale Wasserrecht.“

Ernst Henrici von Zürich: „Über den Irrtum beim Vertragsabschluß im schweizerischen Obligationenrecht.“

Zürich, 21. Februar 1916.

Der Dekan: *G. Bachmann.*

**Von der medizinischen Fakultät:**

Faiwusch Borock von Ponewjesch, Rußland: „Über multiple Neurofibromatose mit Beifügung eines Falles derselben.“

Schimon Fleck von Ataki, Rußland: „Über die Harnacidität bei Säuglingen.“

Florian Zambail von Pontresina, Graubünden: „Pathologische Anatomie der Meningitis cerebrospinalis epidemica auf Grund einer im Frühjahr 1915 in Zürich beobachteten Epidemie.“

Tönet Schucany von Fetan, Graubünden: „Die Pigmentierungen der Haut bei perniziöser Anämie.“

Zürich, 21. Februar 1916.

Der Dekan: *Dr. Otto Busse.*

**Von der philosophischen Fakultät I:**

Rudolf Dickenmann von Zürich: „Beiträge zum Thema Diderot und Lessing.“

Zürich, 21. Februar 1916.

Der Dekan: *Willy Freytag.*

**Von der philosophischen Fakultät II:**

Rose Fürst von Ungarisch-Hradisch, Mähren: „Zur Kenntnis der Nitrosoarylhydroxylamine und über Lichtumlagerungen der Azoxykörper der Naphthalinreihe.“

Arthur Baron Hoschek von Prag: „Veränderungen des  $\alpha$ -Methylindols im Lichte und einige Indolkondensationen“.

Stefania Izdebska-Domanska von Dabie, Polen: „Zur Kenntnis der isomeren Iminodipropionsäuren.“

Anton Bertossa von Zürich: „Über Diaethyldiamin-1-propyldiaminkobaltsalze.“

Max Husmann von Zürich: „Über die Nullstellen der zu den quadratischen Formen negativer Diskriminante gehörigen Funktionen  $L \times (s)$  in der linken Halbebene.“

Zürich, 21. Februar 1916.

Der Dekan: *Paul Pfeiffer.*